

Merkmale zur Finanzierung deiner Ausbildung im Diakonie-Pflege Verbund

Während der Ausbildung braucht man viel zum Leben - Miete, Telefon, Fahrkarten, Essen, Kleidung, aber auch Hobbys und sich etwas Gutes tun gehören zum anstrengenden Ausbildungsalltag.

Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung ist die monatliche Ausbildungsvergütung, die der Diakonie-Pflege Verbund Berlin zahlt. Die Höhe ist tariflich geregelt und erhöht sich jeweils zu Beginn eines neuen Ausbildungsjahres. Die genauen Zahlen findest du in deinem Ausbildungsvertrag.

Dank unseres Sozialstaates gibt es verschiedene Möglichkeiten, zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten. Da dies immer von individuellen Faktoren abhängt (Mietkosten, Unterstützung durch die Eltern, Bezug von Kindergeld etc.), empfehlen wir, eine allgemeine unabhängige Sozialberatung der Berliner Bezirke in Anspruch zu nehmen.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/uebergreifende-angebote/allgemeine-unabhaengige-sozialberatung/>

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene finanzielle Förderungen in Anspruch zu nehmen:

Ausbildungsbeihilfe

Grundsätzlich erhalten alle Auszubildenden Berufsausbildungsbeihilfe, die während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt ist. Um Berufsausbildungsbeihilfe zu beantragen, musst du dich an deine Bundesagentur für Arbeit wenden. Dort wird dein Grundbedarf ermittelt, die Ausbildungsvergütung wird natürlich angerechnet. In der Regel musst du eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen, um Berufsausbildungsbeihilfe zu erhalten:

- Dies ist deine erste Berufsausbildung
- Entfernung Ausbildungsbetrieb / Elternhaus / eigene Wohnung
- Deutsche Staatsbürgerschaft (Einzelfallentscheidung bei ausländischen Antragstellern)
- zu hohe Lebenshaltungskosten um Bedarf zu decken/ wird ermittelt

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

Wohngeld

Da unsere Ausbildungsvergütung im Branchenvergleich relativ hoch ist und du möglicherweise nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist Wohngeld eine realistische Alternative zur finanziellen Unterstützung. Um Wohngeld zu beantragen, musst du einen Ablehnungsbescheid für die Ausbildungsförderung vorlegen. Außerdem musst du nachweisen, dass du nicht bei deinen Eltern wohnst und selbst für deine Miete aufkommen kannst. Wohngeld muss nicht zurückgezahlt werden. Der Antrag wird bei den Bezirksämtern gestellt.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/>

Kindergeld

Unabhängig von deiner Staatsangehörigkeit hast du das Recht, Kindergeld zu beantragen, sobald du deinen Wohnsitz in Deutschland hast. Kindergeld erhalten alle Jugendlichen unter 25 Jahren, die sich in Ausbildung befinden. Das Kindergeld muss nicht zurückgezahlt werden. Wenn du nicht zu Hause wohnst und deine Eltern dich nicht finanziell unterstützen, kannst du Kindergeld beantragen. Dazu musst du einen Antrag stellen.

Keinen Anspruch auf Kindergeld haben Personen, deren Aufenthaltserlaubnis sich auf den Zweck der Ausbildung bezieht.

Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit ist ein staatlicher Bildungskredit.

https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

Leistungen nach §27 SGB II

Falls du dich zu Beginn oder während der Ausbildung in einer finanziellen Notsituation befindest, hast du vielleicht Anspruch auf Leistungen des Jobcenters für Auszubildende.

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/finanziell-absichern/leistungen-auszubildende>

Nebenjob

Wenn keine der oben genannten Möglichkeiten für dich in Frage kommt, hast du vielleicht schon einmal über einen Nebenjob nachgedacht.

Die Ausbildung ist ein Vollzeitjob. Um deine Gesundheit nicht zu gefährden, gelten für Nebentätigkeiten besonders strenge Kriterien, z.B. was die maximal zulässige Wochenarbeitszeit betrifft.

Für eine Nebentätigkeit musst du in jedem Fall vorher unsere Zustimmung einholen. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass du deine im Ausbildungsvertrag vereinbarten Pflichten weiterhin erfüllst und das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird.

Eine weitere Beschäftigung (auch wenn es sich um einen Minijob handelt) kann auch Auswirkungen auf den sozialversicherungsrechtlichen Status des Ausbildungsverhältnisses haben. Lass dich hierzu vorab von der Personalabteilung beraten.

Kontakt / Ansprechpartnerin

Franziska Beck - Personalsachbearbeiterin

Telefon: 030 / 208 863 119

E-Mail: f.beck@diakonie-pflege.de